



## Fahrradmitnahme in der Bahn

Für die Mitnahme eines Fahrrads in der Bahn ist grundsätzlich eine eigene Fahrkarte zu lösen. Die sog. **Fahrradtageskarte** kostet **5,00 Euro** und berechtigt zu Fahrten innerhalb des Bundesgebietes in allen Zügen, die eine Mitnahme vorsehen. Für Kurzstrecken mit der Bahn gibt es **in Bayern** einen **Fahrrad-Kurzstreckentarif**.

### Fahrrad-Kurzstreckenkarte:

- Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern berechtigt zur Mitnahme eines Fahrrades in Bayern.
- Sie gilt in den Nahverkehrszügen (IRE, RE, RB, S) für Verbindungen bis einschließlich 50 km (einfache Fahrt) bzw. 20 km (Hin- und Rückfahrt).
- Kinderräder **bis 20 Zoll** Reifengröße sind **kostenfrei**.
- Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern gilt zunächst nur auf den bahneigenen Strecken. In den Verkehrsverbänden gelten weiterhin die jeweiligen Beförderungsbedingungen. Es ist aber angestrebt, dass die Kurzstreckenkarte auch dort in Kürze gilt.
- Familienkomponente: Besitzen Eltern und/oder Großeltern eine gültige Fahrrad-Kurzstrecken-karte Bayern, können beliebig viele eigene Kinder oder Enkelkinder unter 15 Jahren kostenlos ihr Fahrrad mitnehmen.
- Schwerbehinderte müssen für die Mitnahme eines Fahrrads eine Karte lösen. Andere orthopädische Hilfsmittel sind frei.
- Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte gibt es am DB-Fahrkartenschalter und an den Fahrkartenautomaten über die Taste „Bayern-Ticket“ oder über die Taste „Fahrrad“.
- Wenn der Preis über 5,00 Euro liegt, wird am Automat auf das günstigere Angebot der Fahrrad-Tageskarte Bayern verwiesen.

Genauere Infos können im Internet auf der Seite der Bahn eingesehen werden unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) / Services / Fahrradmitnahme / Bahn & Bike in Bayern.